

KURZARBEITERGELD IN DER CORONA-KRISE

ALLGEMEINES

Das Kurzarbeitergeld (Kug) kann vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, wenn aus bestimmten Gründen die betriebsübliche Arbeitszeit erheblich gekürzt wird. Es ist dazu bestimmt, dem Betrieb den Erhalt seiner Arbeitsplätze zu ermöglichen und den Lohnausfall zu ersetzen. **Durch die aktuelle Ausbreitung des Corona-Virus und dessen Folgen, hat das Bundeskabinett einige Anpassungen beim Kurzarbeitergeld vorgenommen. Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 31. Dezember 2020.**

WISSENSWERTES

- Kug kann rückwirkend zum **1. März 2020** mit den verbesserten Bedingungen beantragt werden und wird auch rückwirkend ausgezahlt.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt 60 % des Nettolohns (67% bei Arbeitnehmer*innen mit Kindern), wenn **mindestens 10 %** der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind.
- **UPDATE 15. Mai 2020:** Erhöhung des Kug in zwei Schritten, für Arbeitnehmer*innen deren Entgeltausfall über 50 % beträgt. Ab dem **4. Monat** werden 70 % (77 %) und ab dem **7. Monat** 80 % (87 %) Lohnausgleich geleistet. Die Bezugsdauer wird für jede*n Arbeitnehmer*in individuell und frühestens ab März 2020 berechnet.
- Sozialversicherungsbeiträge werden dem Arbeitgeber **vollständig erstattet**.
- Beschäftigte in **Zeitarbeit** können ebenfalls Kug erhalten.
- Auf den Aufbau von **negativen Arbeitszeitkonten** vor Bewilligung des Kug wird verzichtet.
- Eine **steuerfreie Aufstockung** des Kug und Saison-Kug ist möglich.
- Rückwirkend ab dem ersten 1. Mai 2020 gilt: **Einkünfte aus Nebentätigkeiten** werden nicht mehr auf das Kug angerechnet. Hinzuverdienste bis zu dem Betrag des bisherigen Monatseinkommens werden bei der Berechnung von Kug nicht weiter berücksichtigt.

REALISIERUNG MIT RZH

- ✓ Einrichtung der Kug-Bereiche (Abteilung, Kostenstelle) des Mandanten und weiterer Parameter
- ✓ Prüfung der einzurichtenden Kug-Routinen und Lohnarten
- ✓ Anpassung laufender Bezugs-Lohnarten für die Beachtung bei Kug
- ✓ Berücksichtigung ganztägiger oder stundenweiser Ausfallzeiten
- ✓ Monatliche Abrechnung der Kug-Zahlungen
- ✓ Erstellung Kug-Abrechnungsliste für Agentur für Arbeit und Kug-Erstattungsantrag

Ihr RZH-Mehrwert:

- ✓ Langjährige Erfahrung und fachliche Kompetenz zum Thema Kug
- ✓ Direkte Besteuerung der Parameter in Ihren Mandanten
- ✓ RZH ist durch Aufgaben für mehrere Mandanten auf dem aktuellen Stand
- ✓ Wir bieten insbesondere im Bereich der Zeitwirtschaft weitere Maßnahmen, die Ihr Unternehmen in der Corona-Krise entlasten.

Das RZH-Team steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!



LINKS

ZUM THEMA:

+ [NEUE REGELUNGEN](#)

+ [ALLGEMEINES ZU KUG](#)

+ [RZH WEBSITE](#)



MEHRWERT@
RZHARTMANN.DE



PAYROLL ■ HRM ■ ZEITWIRTSCHAFT

Rechenzentrum Hartmann GmbH & Co. KG • Pescher Straße 157 • 41065 Mönchengladbach
Tel. 0 21 61 / 8 13 95 - 10 • Fax 0 21 61 / 8 13 95 - 50 • www.rzhartmann.de

Stand: 07/2020